

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Iris Harbusch**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Schadenbewertung nach Behandlungsfehlern

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2018 - 23.11.2018

## Taktik im arzt haftungsrechtlichen Zivilprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.11.2018 - 21.11.2018

## Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

## Augenheilkunde

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 7 Stunden; 04.05.2018 - 05.05.2018

## Der ärztliche Heilauftrag - eine Bestandsaufnahme

Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin; 9 Stunden und 20 Minuten; 23.02.2018 - 24.02.2018

## Fortbildung Medizinrecht 2018

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 2 Stunden; 01.02.2018 - 01.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Mai 2019